

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Version 4.1

Druckdatum 04.08.2023

Überarbeitet am / gültig ab 04.08.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

UFI : 87EN-14EN-1N0Q-NN0G

UFI-Code notifiziert in : Österreich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Lösemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien

Telefon : +43 (0) 59995 - 0

Telefax : +43 (0) 59995 - 1300

Email-Adresse : HSE@Brenntag.at

Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

	P273 P280	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	: P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
	P305 + P351 + P338 + P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
	P331 P370 + P378	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
- Aceton
- 2-Methylpropan-1-ol
- Cyclohexan

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische : Lösemittelgemisch
Charakterisierung

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan			
EG-Nr. : 921-024-6	>= 30 - < 50	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119475514-35-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411
Cyclohexan			
INDEX-Nr. : 601-017-00-1	< 5	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr. : 110-82-7		Asp. Tox.1	H304
EG-Nr. : 203-806-2		Skin Irrit.2	H315
		STOT SE3	H336
		Aquatic Acute1	H400
		Aquatic Chronic1	H410
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	
n-Hexan			
INDEX-Nr. : 601-037-00-0	< 2,5	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr. : 110-54-3		Repr.2	H361f
EG-Nr. : 203-777-6		STOT RE2	H373
		Asp. Tox.1	H304
		Skin Irrit.2	H315
		STOT SE3	H336
		Aquatic Chronic2	H411
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT RE 2; H373 >= 5 %	
Aceton			
INDEX-Nr. : 606-001-00-8	>= 20 - < 30	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr. : 67-64-1		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr. : 200-662-2		STOT SE3	H336
EU REACH- : 01-2119471330-49-xxxx			
Reg. Nr.			EUH066
2-Methylpropan-1-ol			
INDEX-Nr. : 603-108-00-1	>= 20 - < 30	Flam. Liq.3	H226
CAS-Nr. : 78-83-1		Skin Irrit.2	H315
EG-Nr. : 201-148-0		Eye Dam.1	H318
EU REACH- : 01-2119484609-23-xxxx		STOT SE3	H335
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
n-Butylacetat			
INDEX-Nr. : 607-025-00-1	>= 20 - < 30	Flam. Liq.3	H226
CAS-Nr. : 123-86-4		STOT SE3	H336
EG-Nr. : 204-658-1			
EU REACH- : 01-2119485493-29-xxxx			EUH066
Reg. Nr.			

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Bemerkung : Benzolgehalt < 0.1%.
Folgende Inhaltsstoffe sind Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs:
Cyclohexan
n-Hexan

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
- Effekte : Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
- Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionsssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Unverträglich mit starken Säuren und Basen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)	

DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	733 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	2035 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	608 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	699 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Es wurde kein PNEC-Wert abgeleitet. :

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Austria. MAK List, Kohlenwasserstoffdämpfe
200 ml/m³

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	1210 mg/m ³

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

DNEL		
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	2420 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	200 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	62 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	10,6 mg/l
Meerwasser	:	1,06 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	21 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	100 mg/l
Süßwassersediment	:	30,4 mg/kg, 30,4 mg/kg d.w.
Meeresediment	:	3,04 mg/kg, 3,04 mg/kg d.w.
Boden	:	29,5 mg/kg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

500 ppm, 1.210 mg/m³

Indikativ

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):

2.000 ppm, 4.800 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:

500 ppm, 1.200 mg/m³

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
----------------------	----------------------------	------------------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 310 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 55 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser : 0,4 mg/l

Meerwasser : 0,04 mg/l

Sporadische Freisetzung : 11 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP) : 10 mg/l

Süßwassersediment : 1,56 mg/kg

Meeressediment : 0,156 mg/kg

Boden : 0,0756 mg/kg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Austria. MAK List, MAK:
50 ppm, 150 mg/m³

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
200 ppm, 600 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

Inhaltsstoff:	n-Butylacetat	CAS-Nr. 123-86-4
---------------	---------------	------------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 300 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung : 600 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 300 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung : 600 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 11 mg/kg Körpergewicht/Tag

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

DNEL	Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 11 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	: 35,7 mg/m ³
DNEL	Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung	: 300 mg/m ³
DNEL	Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	: 35,7 mg/m ³
DNEL	Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung	: 300 mg/m ³
DNEL	Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 6 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 6 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	: 2 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Verschlucken	: 2 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 0,18 mg/l
Meerwasser	: 0,018 mg/l
Sporadische Freisetzung	: 0,36 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 35,6 mg/l
Süßwassersediment	: 0,981 mg/kg d.w.
Meeresediment	: 0,0981 mg/kg d.w.
Boden	: 0,0903 mg/kg d.w.

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Austria. MAK List, MAK:
100 ppm, 480 mg/m³

Austria. MAK List, MAK Oberer Grenzwert:
100 ppm, 480 mg/m³

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
150 ppm, 723 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
50 ppm, 241 mg/m³
Indikativ

Inhaltsstoff:	Cyclohexan	CAS-Nr. 110-82-7
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
200 ppm, 700 mg/m³
Indikativ

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
800 ppm, 2.800 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:
200 ppm, 700 mg/m³

Inhaltsstoff:	n-Hexan	CAS-Nr. 110-54-3
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
20 ppm, 72 mg/m³
Indikativ

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
80 ppm, 288 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:
20 ppm, 72 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Bei Bildung von Aerosolen oder Nebel geeigneten Atemschutz verwenden
Atemschutz gemäß EN141.
Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : ≥ 4 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrillen

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig
Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : nach Lösemittel

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 56,05 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	15 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	1 %(V)
Flammpunkt	:	> -17 °C
Zündtemperatur	:	> 367 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	nicht bzw. wenig mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	< 240 hPa (20 °C) < 800 hPa (50 °C)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Dichte : ca. 0,78 g/cm³ (20 °C)

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Brechungsindex : 1,3862 bei 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Peroxidbildung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Reduktionsmittel, Oxidationsmittel, halogenierte Verbindungen, Alkalimetalle, Ethanolamin, Wasserstoffperoxid, Ammoniumnitrat, Organische Peroxide, Kaliumpermanganat, Salpetersäure, Alkalihydroxide

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Daten für das Produkt

Akute Toxizität

Oral

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Einatmen

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Haut

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bekannt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmung : Zielorgane: Atmungssystem Kann die Atemwege reizen.

Einatmung : Zielorgane: Zentralnervensystem Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere toxikologische Eigenschaften

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.,

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
----------------------	---------------	------------------------

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL : 900 mg/kg Körpergewicht/Tag

(Ratte)(Oral; 90 Tage)

NOAEC : 22500 mg/m³

(Ratte)(Einatmung; 8 Wochen)

Weitere Information

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen. Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis.,

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
----------------------	----------------------------	------------------------

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL : >1450 mg/kg Körpergewicht/Tag

(Ratte, männlich und weiblich)(Oral) (OECD Prüfrichtlinie 408)

Inhaltsstoff:	n-Butylacetat	CAS-Nr. 123-86-4
----------------------	----------------------	-------------------------

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEC : 500 ppm

(Ratte, männlich und weiblich)(Einatmung; 90 Tage; 5 Tage/Woche) (EPA OTS 798.2450)

Weitere Information

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Daten für das Produkt

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität

Fisch

LL50 : 11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EL50 : 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Chronische Toxizität

Aquatische Invertebraten

NOEC : 0,17 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

LOEC 0,32 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
----------------------	---------------	------------------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 5.540 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)

LC50 : 11.000 mg/l (Ukelei (Alburnus alburnus); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : 8.800 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 48 h)

Algen

NOEC : 430 mg/l (Prorocentrum minimum; 96 h)

Bakterien

EC12 : 1000 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)

Chronische Toxizität

Aquatische Invertebraten

NOEC 2212 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 28 d) (Endpunkt: Reproduktion)

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
----------------------	----------------------------	------------------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 1.430 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), Mortalität; 96 h) (Durchflusstest)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 1.100 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh), Immobilisierung; 48 h) (statischer Test; ASTM D4229)

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI**Algen**

NOEC	:	53 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Biomasse; OECD- Prüfrichtlinie 201)
EC50	:	632 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Biomasse; OECD- Prüfrichtlinie 201)
EC50	:	1799 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Chronische Toxizität**Aquatische Invertebraten**

NOEC	:	20 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Reproduktion)
------	---	--

Inhaltsstoff:	n-Butylacetat	CAS-Nr. 123-86-4
----------------------	----------------------	-------------------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50	:	18 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)
------	---	--

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50	:	44 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test)
------	---	---

Algen

EC50	:	647,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate)
NOEC	:	200 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate)

Bakterien

IC50	:	356 mg/l (Tetrahymena pyriformis; 40 h)
------	---	---

Terrestrische Pflanzen

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

EC50 : > 1000 mg/kg Trockengewicht (TW) (Lactuca sativa (Kopfsalat); 14 d) (OECD Test Guideline 208)

Chronische Toxizität

Aquatische Invertebraten

NOEC 23 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (OECD-Prüfrichtlinie 211)Analogie

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Schneller Abbau in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 81 % (Expositionsdauer: 28 d)Leicht biologisch abbaubar.Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff: Aceton CAS-Nr. 67-64-1

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 91 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: 2-Methylpropan-1-ol CAS-Nr. 78-83-1

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 70 - 80 % (aerob; Belebtschlamm; bezogen auf: Theoretischer Sauerstoffbedarf; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 83 % (aerob; bezogen auf: O₂-Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)Leicht biologisch abbaubar.Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff: Aceton **CAS-Nr. 67-64-1**

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -0,24
: BCF: 3; (BCFWIN-Software)Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff: 2-Methylpropan-1-ol **CAS-Nr. 78-83-1**

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 1 (25 °C) (OECD- Prüfrichtlinie 117)
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff: n-Butylacetat **CAS-Nr. 123-86-4**

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 2,3 (25 °C) (OECD- Prüfrichtlinie 117)
: BCF: 15,3; ((berechnet))Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Mobilität

: Nicht anwendbar

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
----------------------	---------------	------------------------

Mobilität

Luft : Das Produkt ist leicht flüchtig.
 Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
 Boden : Mobil in Böden

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
----------------------	----------------------------	------------------------

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
 Luft : Mäßig flüchtig.
 Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Adsorption/Boden, : log Koc: 0,47, ((berechnet))

Inhaltsstoff:	n-Butylacetat	CAS-Nr. 123-86-4
----------------------	----------------------	-------------------------

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
 Boden : schwache Adsorption

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Adsorption/Boden, : log Koc: 1,268, (QSAR)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoff: **Aceton** **CAS-Nr. 67-64-1**

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

Ergebnis : 1760 mg/g (Inkubationsdauer: 5 d)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Ergebnis : 2100 mg/g

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Dieses Produkt muss gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle in der zuletzt geänderten Fassung beseitigt oder verwertet werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : 07 01 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- Abfallschlüssel Österreich : 55370

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBZUBEHÖRSTOFFE

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

RID : Sondervorschrift 640D
: FARBZUBEHÖRSTOFFE
Sondervorschrift 640D
IMDG : PAINT RELATED MATERIAL

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) : 3; F1; 33; (D/E)
RID-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 3; F1; 33
IMDG-Klasse : 3
(Gefahrzettel; EmS) : 3; F-E, S-E

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : ja
Umweltgefährdend gemäß RID : ja
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH Annex XIV, : ; Nicht eingetragen
Kandidaten Liste von
besonders
besorgniserregenden
Stoffen

EU. REACH Anhang : ; Nicht eingetragen;
XIV, Zulassungspflichtige
Stoffe

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

- EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b
Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 200 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; E2: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 500 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; E2: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2
- Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) : VbF 2023: Gefahrenkategorie 2 (Flammpunkt < 23°C, Siedebeginn > 35°C)
- Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.
Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu beachten.
Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sind zu beachten.

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
---------------	--------	-----------------

- EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 40; Eingetragen

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
---------------	---------------------	-----------------

- EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 3; Eingetragen
- Nr. , 40; Eingetragen

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Nr. , 75; Eingetragen

Inhaltsstoff:	n-Butylacetat	CAS-Nr. 123-86-4
----------------------	----------------------	-------------------------

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nr. , 3; Eingetragen

Inhaltsstoff:	Cyclohexan	CAS-Nr. 110-82-7
----------------------	-------------------	-------------------------

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

EG Nummer: , 203-806-2
Nr. , 3; Eingetragen

Inhaltsstoff:	n-Hexan	CAS-Nr. 110-54-3
----------------------	----------------	-------------------------

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3.**Abkürzungen und Akronyme**

AU AIICL	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DSL	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS (JP)	Japan. Kashin-Hou Law List
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP)	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
KECI (KR)	Korea. Existing Chemicals Inventory
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NDSL	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC	New Zealand. Inventory of Chemicals

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ONT INV	Canada. Ontario Inventory List
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PHARM (JP)	Japan. Pharmacopoeia Listing
PICCS (PH)	Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH Zulass.-Nr.	UK REACH Zulassungsnummer
UK REACH ZulassAntrK-Nr.	UK REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH-Reg.No	UK REACH Registration Number
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Taiwan. Existing Chemicals Inventory
TH INV	Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
TSCA	US. Toxic Substances Control Act
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VN INVL	Vietnam. National Chemical Inventory
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen

SEFRA NITROVERDÜNNUNG AROMATENFREI

Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.